

Anfrage

Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	24.06.2021	öffentlich

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion; Klima und Kultur

Vorlage Nr.: 20213615

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Nachhaltigkeitsziele haben die kommunalen Kultureinrichtungen für sich formuliert? Wie werden die betriebsökologischen Produktionskosten oder CO2-Fußabdruck) berücksichtigt?

Im Bereich 3-11 wurden bislang keine abteilungsübergreifenden Ziele formuliert, ein interner Prozess wird allerdings angestoßen. Die Kultureinrichtungen überlegen, welche Ziele sie innerhalb ihrer Handlungsfelder im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit verfolgen möchten, wie diese innerhalb ihres Verantwortungsbereichs umgesetzt werden können (vom Bienenstock auf dem Flachdach bis zur Reiseplanung von Künstler*innen und Referent*innen) und welche Wirkung (CO2 Relevanz, Außenwirkung, etc.) sie haben.

Einzelne Maßnahmen, die unabhängig von einem Masterplan umgesetzt werden:

Stadtbibliothek basiert per se auf einem nachhaltigen Prinzip

- Ausleihe zur wiederholten Nutzung
- Teilen von Berechtigungen (Onlinezugängen), Räumen zum Austausch und Werkzeugen (Bib der Dinge, Makerspace)
- Bereitstellung von Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Klima

Wilhelm-Hack-Museum

- Hackgarten
- Bienengarten Rudolf-Scharpf-Galerie
- Thematische Ausstellungen zum Thema „Dialog Mensch Tier Umwelt“

Musikschule

- Mobilität – Digitalisierungsbestrebungen (digitales Lehrerzimmer, Onlineunterricht etc.)

Stadtarchiv

- Mitarbeit bei den Planungen zur e-Akte

2. Welche Rolle spielen Nachhaltigkeitsziele bei der öffentlichen Förderung von Kulturveranstaltungen?

Im Selbstverständnis des Kulturbüros www.ludwigshafen.de/lebenswert/kulturbuero wird die Bedeutung des Themas betont: „Unser Ziel ist, nachhaltig und klimafreundlich zu agieren.“ Entsprechend werden Förderanträge auch aus dieser Perspektive geprüft.

3. Welche Fort- und Weiterbildungen gibt es, um die Mitarbeitenden und Aktiven im Kulturbereich im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu unterstützen?

Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit Fortbildungen aus dem Angebot der freien Bildungsträger auszuwählen und zu besuchen. Ein eigenes Programm wurde bislang nicht aufgelegt.

4. Welche energieeffizienten Maßnahmen sind in kommunalen Kultureinrichtungen geplant und bereits umgesetzt?

Keine Zuständigkeit Dezernat 3

5. Welche Förderprogramme (z.B. Energieeffizienzprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums), werden aus dem kulturellen Sektor abgerufen?

Keine Zuständigkeit Dezernat 3

6. Welche Unterstützung bei der Planung / Fördermittelbeantragung erhalten die kommunale und kommunal geförderte Einrichtung und Institutionen? Wie werden die handelnden Akteur*in bei der Identifikation von möglichen Finanzierungsquellen beraten?

Keine Zuständigkeit Dezernat 3

Neben unseren konkreten Fragen ist ein Diskussionsprozess zum Thema „Nachhaltigkeit und Kultur“ im Kulturausschuss und Stadtrat wichtig. Welchen Vorschlag zum Procedere schlägt die Verwaltung vor?

Hier bitten wir die anfragende Fraktion im Rahmen ihrer Möglichkeiten in eigener Zuständigkeit tätig zu werden.

(In Ergänzung der Ausführungen des Bereichs Kultur leiten wir Ihnen nachfolgend eine Stellungnahme des Bereichs Gebäudemanagement zu den Fragen 4 und 5 zu Ihrer Kenntnis zu):

4. Welche energieeffizienten Maßnahmen sind in kommunalen Kultureinrichtungen geplant und bereits umgesetzt?

Bis dato erfolgen Sanierungen im Hinblick auf energetische und damit klimaschützende Maßnahmen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), das seit November 2020 die bisherige Energieeinsparverordnung (EnEV) ersetzt hat. Bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen – auch außerhalb der Kulturobjekte- ist die Anwendung des Gesetzes sowie die Einhaltung der dort formulierten Richtwerte verbindlich. Ziel ist es, den Primärenergiebedarf von Gebäuden gering zu halten, dazu den Energiebedarf eines Gebäudes von vorneherein durch einen energetisch hochwertigen baulichen Wärmeschutz (insbesondere durch gute Dämmung, gute Fenster und Vermeidung von Wärmebrückenverlusten) zu begrenzen und den verbleibenden Energiebedarf zunehmend auch durch erneuerbare Energien zu decken. Dadurch soll auch forciert werden, dass auch Erneuerbare Energien so effizient wie möglich genutzt werden.

Der Bereich Gebäudewirtschaft definiert allerdings derzeit energetische Standards, die deutlich über die Mindestanforderungen des GEG liegen werden. Zurzeit läuft hierzu ein Pilotprojekt für ein städtisches Objekt (KTS Kinderhaus Wolfsgrube). Es wird ein Sanierungsfahrplan nach BAFA-Richtlinien erstellt. Dabei werden mehrere Sanierungsvarianten berechnet:

- Sanierungsvariante nach Gebäudeenergie-Gesetz (GEG)
- Sanierungsvariante mit dem Ziel kfW Energieeffizienzhaus 55
- Sanierungsvariante mit dem Ziel Passivhaus-Niveau

Bei diesem Pilotprojekt sollen die anfallenden Kosten, die zu erwartenden Energieeinsparung und Energiekosten, sowie die CO₂-Emissionen für energetische Sanierungen dieser Art aufgezeigt werden, um einen zukunftsweisenden städtischen Energiestandard zu etablieren.

Pfalzbau:

Die in die Jahre gekommene Kälteversorgung des Pfalzbau wurde erneuert. Eine europaweite Ausschreibung haben die Pfalzwerke mit einem innovativen Konzept für sich entschieden. Ein Teil der bestehenden Infrastruktur konnte ressourcenschonend weiterverwendet werden. Die neue Kälteanlage wird mit erneuerbaren Energien (Öko-Strom) mit hoher Effizienz betrieben und spart erhebliche Mengen CO₂ ein. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Fernwärme.

Wilhelm-Hack-Museum:

In 2008 wurde eine umfassende energetische Generalsanierung des Objektes vorgenommen, sowie eine Fotovoltaik-Anlage (ca 29 kWp) installiert. Im Jahr 2016 wurde die Kälteanlage modernisiert. Die effizientere Anlage führte zu weiteren Verbrauchs- und dadurch CO₂-Senkungen. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Fernwärme.

Das Haus:

In 2015 wurde die Wärmeversorgung von Erdgas auf Fernwärme umgestellt. Vor rund 10 Jahren sind im Rahmen einer Brandschutz-Maßnahme auch energetisch wirksame Sanierungen an Dach- und Fensterflächen erfolgt. Die Wärmeversorgung erfolgt auch hier durch Fernwärme.

Stadtbibliothek:

Das Gebäude wurde im ersten Schritt (Hauptbau) einer umfassenden auch energetisch wirksamen Generalsanierung unterzogen.

Bei der jetzt geplanten Sanierung des Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus werden ebenfalls energetisch wirksame Maßnahmen an der Fassade umgesetzt. Der Handlungsspielraum ist hier allerdings durch den bestehenden Denkmalschutz eingeschränkt.

Die Wärmeversorgung des Standorts erfolgt durch Fernwärme.

5. Welche Förderprogramme (z.B. Energieeffizienzprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums), werden aus dem kulturellen Sektor abgerufen?

Es gibt Förderprogramme, die zum einen vergünstigte Finanzierungen ermöglichen (→ Fördermittelmanagement) oder eine direkte monetäre Zuschussförderung generieren können.

Zurzeit gibt es von BAFA und KfW ab dem 1. Juli 2021 ein neues Förderprogramm „Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“. Das Programm gilt sowohl für Neubau, als auch bei Sanierungsmaßnahmen. Die energeti-

schen Maßnahmen betreffen sowohl die Gebäudehülle als auch Anlagentechnik. Neu zu errichtende Gebäude oder zu sanierende Bestandsgebäude müssen auf den Standard eines kfw-Energie-Effizienz-Gebäudes gebracht werden, d.h. bei Neubau muss entweder das Niveau eines kfw EG 55 oder eines kfw 40 erreicht werden. Bei zu sanierenden Bestandsgebäuden sind folgende energetische Niveau-Stufen zu erreichen: kfw EG Denkmal / kfw EG 100 / kfw EG 70 / kfw EG 55 / kfw EG 40. Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt ab vom gewählten Standard und liegt bei bis zu 2.000 Euro pro m² NGF, jedoch max. 30 Mio. Euro, wobei die Fördermittel als Kredit oder als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden können.

Daneben gibt es das Förderprogramm „Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“

Das Förderprogramm gilt nur bei Sanierungen als Einzelmaßnahme für:

- Gebäudehülle
- technische Anlagen (außer Heizung)
- Heizungsanlagen
- Fachplanung und Baubegleitung

Die Höhe der förderfähigen Kosten ist gedeckelt und beträgt bis zu 1.000 Euro/ m² NGF, jedoch max. 15 Mio Euro.

Ziel dieses Programms ist, die Energieeffizienz in den Bestandsgebäuden durch einzelne Maßnahmen wie den Einsatz erneuerbarer Energien und einen verbesserten Wärmeschutz zu erhöhen.

Im Vorfeld der Planungsphase zu energetischen Sanierungen gibt es das Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“:

Für das Erstellen eines Sanierungsfahrplan durch einen Energie-Effizienz-Experten (bei BAFA gelistet) können bis 80% der Beraterleistung vom BAFA übernommen werden. Die Förderung findet derzeit Anwendung beim vorgenannten Pilotprojekt KTS Kinderhaus Wolfsgrube.

Für das laufende Projekt „Sanierung Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus“ ist aktuell im Förderprogramm Stadterneuerungsgebiet Mitte / Innenstadt ein Förderantrag gestellt worden. Da Doppelförderungen grundsätzlich ausgeschlossen sind, ist im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Förderprogramme bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen förderunschädlich greifen können.